

Bibliographie

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie**

Band (Jahr): **82 (1992)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bibliographie

Victor Conzemius (Hg.), *Die Berichte «ad limina» der Bischöfe von Basel von 1850–1905*. Religion – Politik – Gesellschaft in der Schweiz 5. Freiburg/Schweiz (Universitätsverlag) 1991, Fr. 57.–.

Die im Zug der tridentinischen Reformen von den Bischöfen verlangten und nach Rom an die Konzilskongregation zu sendenden Rechenschaftsberichte über den Zustand ihres Bistums (*relations status*) können wichtige Quellen für die jeweilige Diözesangeschichtsschreibung sein. Die vorliegende Edition ist in erster Linie deshalb hier anzuzeigen, weil der grösste Teil des publizierten Materials aus der Amtszeit von Bischof Eugène Lachat (1819/1863–1886) stammt, der ja bekanntlich von der mehrheitlich liberalradikalen Diözesankonferenz – einer Art Tagsatzung von Delegierten der Regierungen jener Kantone, in deren Gebiet das 1828 neu umschriebene Bistum Basel durch Konkordat zu liegen kam – im Zeichen des durch die vatikanischen Dogmatisierungen ausgelösten Kulturkampfes 1873 abgesetzt und aus seiner Residenz in Solothurn ausgewiesen wurde. In den Wirren dieser Zeit ist auch die christkatholische Kirchenorganisation entstanden (1872–1876).

Lachat hat in kürzeren Abständen als seine hier mitberücksichtigten Vorgänger (Josef Anton Salzmann und Karl Arnold-Obrist) oder Nachfolger (Leonhard Haas – von Friedrich Fiala liegt kein Statusbericht vor) nach Rom geschrieben, was angesichts seiner unerquicklichen und zunehmend unhaltbaren Situation durchaus verständlich ist.

Für altkatholische Leser sind insbesondere die aus den Jahren 1874, 1877

und 1878 stammenden Schreiben eindrücklich, weil sie in gedrängter Form Einblick geben, wie die «andere» Seite von ihren religiös-kirchlichen Überzeugungen und Perspektiven her die 1870er Jahre wahrgenommen und erlebt hat. Selbst das trockene, durch das vorgeschriebene Fragebogenschema zu Stereotypie verführende literarische Genus der *relatio* lässt noch die Verletzungen, die Lachats nicht unproblematische Person traf, spürbar werden. Dass in den Berichten kein Verständnis für das positiv formulierte Anliegen der katholischen Opposition gegen die mit den vatikanischen Dekreten zum Sieg gekommene kirchliche Wirklichkeit durchschimmert, wird man bei der ultramontanen Spielart des Katholizismus, wie Lachat sie mit einer Mehrheit der Geistlichkeit vertrat, nicht erstaunlich finden – ganz abgesehen davon, dass auch radikale Kantonsregierungen aus ihrer ebenso mit Feindbildern besetzten Optik sich des Anliegens mit staatlichen Zwangsmassnahmen annahmen und es ins Zwielficht brachten.

So qualifiziert Lachat – von seinem Standpunkt her konsequent – die Geistlichen, die sich in der Folge der christkatholischen Kirche anschlossen, als *apostatae* und *intrusi*, so namentlich auch den späteren Bischof Eduard Herzog bei seinem Antritt der Pfarrstelle in Olten (April 1873) anstelle von Peter Bläsi und später in Bern (Anfang 1876) anstelle von Stephan Perroulaz (S. 93, 138, 174, 179). Im Bericht vom Oktober 1874 ersucht Lachat den römischen Stuhl um Anweisung, ob er bei vom pseudoepiscopus Reinkens Gefirmten und Ordinierten die Sakramentsspendung zu wiederholen habe, da bei Reinkens ja

zweifelhaft sei, dass er bei seiner Gegnerschaft zur römischen Kirche die rechte Intention habe; anscheinend rechnet Lachat mit Firmreisen von Reinkens in die Schweiz, und bezüglich der Ordinationen mag er die Fälle von F. Troxler und L. Marsauche (siehe unten) im Auge haben. Ebenso bittet er um eine feierliche römische Erklärung darüber, dass alle veteri-catholici ausserhalb der kirchlichen Gemeinschaft seien und den Namen «katholisch» in nichtiger Weise beanspruchten (S. 109); dem kommt der Papst in einem Breve vom März 1875 auch nach, was in der Exkommunikationsbulle vom Dezember 1876 gegen E. Herzog sachlich wiederholt wird.

Trotz solcher eindeutiger Abgrenzungen werden aber auch in späteren Statusberichten aus der Zeit nach dem Abflauen des Kulturkampfes immer wieder Pfarrer und Gemeinden aufgezählt, die schismatisch sind: so von Lachat 1883 (S. 220 f.) und sogar noch von Haas 1897 (S. 268 f.: hier sind freilich Laufen und Allschwil übersehen) – die frühere Zusammengehörigkeit ist noch nicht vergessen.

V. Conzemius ist zu danken, dass er Texte, die zu bearbeiten wohl eine undankbare und unattraktive Arbeit bedeutete, herausgegeben und sie mit einer Einleitung sowie mit zahlreichen prosopographischen und anderen zeitgeschichtlichen Anmerkungen versehen hat. Man wird ihm nicht unrecht tun, wenn man seine Sympathien eindeutig auf der «anderen» Seite situiert; insofern ist er kongenial zu Lachat. – In diesem Zusammenhang sei die Vermutung gewagt, dass sein jüngst in dieser Zeitschrift abgedruckter Aufsatz über Bischof Eduard Herzog (IKZ 81/1991, 149–157) deswegen so deutlich unfreundlicher ausgefallen ist als frühere Urteile (vgl. sein Buch «Katholizismus ohne Rom», Zürich 1969,

76–81), weil er bei der gleichzeitigen Bearbeitung der Statusberichte die im Kulturkampf gegen die papstloyalen Katholiken begangenen Ungerechtigkeiten gewissermassen nochmals durchlebte.

Zu den Anmerkungen von Conzemius sind eine Reihe von Berichtigungen und Ergänzungen anzubringen; dabei beschränke ich mich auf diejenigen, die von christkatholischen Gemeinden und Pfarrern handeln und werte dabei die christkatholische Hauptquelle nur teilweise aus (es handelt sich um die vom Vf. nicht herangezogenen bischöflichen Berichte auf den jährlich stattfindenden Sessionen der Nationalsynode der christkatholischen Kirche der Schweiz, die in den veröffentlichten Protokollen zugänglich sind; in ihnen gibt E. Herzog eine Fülle von Angaben zu christkatholischen Gemeinden und Ortsvereinen sowie zu den Personalien ihrer Geistlichen).

S. 93 Anm. 27: Als weiterer Studienort Eduard Herzogs wäre noch Freiburg i. Br. (Sommersemester 1866) zu nennen.

S. 100 Anm. 45: Die Aussage, der Rheinfelder Pfarrer Karl Schröter habe die dortige christkatholische Gemeinde «gegründet», ist eine seltsame Wiedergabe des Umstandes, dass sich am 2. 11. 1873 auf Antrag der Kirchenpflege die Kirchgemeindeversammlung, bestehend aus 158 der 258 stimmfähigen Männern, bei einer Gegenstimme den Grundsätzen und Resolutionen des Schweizerischen Vereins freisinniger Katholiken anschloss. – Schröter war (von 1880–1886) «bischöflicher Vikar», nicht «Generalvikar»; dieser Ausdruck ist in der christkatholischen Kirche nicht üblich.

S. 110, Anm. 67: Die auch in der altkatholischen Literatur herumgebotene Zahl von 7 Professoren, welche die Fakultät anfänglich umfasste, ist falsch. Es

handelt sich um die Höchstzahl, die das «Dekret betreffend Errichtung und Organisation einer katholisch-theologischen Fakultät an der Hochschule zu Bern» vom 29. Juli 1874 in § 9 festlegt. Sie ist aber nie erreicht worden. Bei Beginn des Lehrbetriebs im Wintersemester 1874/75 waren 6 Dozenten gewählt, aber nur 5 nahmen ihre Tätigkeit tatsächlich auf: Johannes Friedrich, Karl Gareis (zugleich an der juristischen Fakultät), Eduard Herzog, Ernst Görgens und Franz Hirschwälder; der schon im September 1874 ernannte Anatole-Martin Hurtault setzte laut offiziellem Vorlesungsverzeichnis erst zwei Jahre später mit seinen Lehrveranstaltungen ein. – In der Literatur schwankt auch die Zahl der Studenten: acht oder neun. Das geht offensichtlich darauf zurück, dass einer der laut amtlichem Verzeichnis neun immatrikulierten Studenten, ein Bronislaus Hempel aus Warschau, im Februar 1875, also noch vor Ende des Wintersemesters, das consilium abeundi erhielt (Katholische Blätter, 3, 1875, 142). – In diesem Zusammenhang wäre auch ein Hinweis auf einen Irrtum Lachats nötig, der die Errichtung der Fakultät auf den 18. September 1873 datiert (S. 132, 174).

S. 136 Anm. 77: Wenn Vf. schreibt: «Den Anlass zur Expropriation der römischen Katholiken gab der Anspruch der christkatholischen Theologieprofessoren auf Mitbenutzung», nämlich der Kirche St. Peter und Paul in Bern, so liegt hier eine arge Verkürzung eines komplexen Sachverhalts vor, bei dem u. a. auch das für die römischen Katholiken nachteilige Simultanverbot Roms zu erwähnen wäre; vgl. dazu auch meine Schlussbemerkung unten. Dass die Entwicklung in Bern nicht im Sinn der auswärtigen Donatoren verlief, die z. T. namhafte Summen für den einige Jahre zuvor fertiggestellten Kirchenbau aufbrachten, leidet allerdings keinen Zweifel.

S. 139 Anm. 88: Es war nicht Weihnachten 1879, sondern 1877, da die christkatholische Gemeinde die Predigerkirche bezog (vgl. G. Wyss, Geschichte der christkatholischen Kirche Basel-Stadt, Basel 1942, 34).

S. 141 Anm. 98: Gottlieb Pfyffer (1826–1878) war nicht nur von 1873 bis 1877 Pfarrer in Möhlin (Vf. hat hier, wie auch in Anm. 99, Angaben bei J. F. Waldmeier, Katholiken ohne Papst, missverstanden; letzterer berücksichtigt bei seinen Datierungen nur die Zeit, von der an sich ein Pfarrer mit der Mehrheit der Gemeinde zur entstehenden christkatholischen Kirche zählt), sondern von 1856 bis 1877. Der gebürtige Döttinger, der 1856–1859 in Tübingen studierte, wohl 1860 in Solothurn ordiniert wurde und nach 1870 als christkatholischer Pfarrer galt, musste im Herbst 1877 wegen unerfreulicher Vorkommnisse entlassen werden, und er starb in elenden Verhältnissen im folgenden Jahr in Möhlin. Sein Nachfolger war der Solothurner Johann Wirz (1852–1900), der 1874–1877 in Bonn und Bern studierte, als dritter Priesteramtskandidat von Herzog ordiniert und im Dezember 1877 zum Pfarrer gewählt wurde. Er versah sein Amt bis 1896, als ihn Krankheit zum Rücktritt nötigte.

S. 141 Anm. 99: Cajetan Bossard studierte an der theologischen Lehranstalt in Solothurn (u. a. bei Domdekan Alois Vock und Anton Kaiser – dort begann eine lebenslange Freundschaft mit dem späteren Zürcher Pfarrer Robert Kälin [1808–1866], den die Christkatholiken als einen ihrer Vorläufer betrachteten) und 1831/32 in Tübingen (u. a. bei Drey, Möhler und Hirscher); Ordination 1832 durch Bischof Salzmann, dann bis 1846 Lateinlehrer in Baar ZG, seinem Geburts- und Sterbeort. «Als Feldprediger eines Zugerbataillons war er 1845 nach dem Kanton Luzern gekommen und nachher bei der Befreiung des Freischa-

renführers Dr. Jakob Robert Steiger beteiligt. Der Solothurner Landammann und spätere Bundespräsident Joseph Munzinger veranlasste den eidgenössisch gesinnten Geistlichen nach dem Kanton Solothurn überzusiedeln» (Herzog, Synodeprotokoll 1894, 17): er wirkte zunächst als Sekundarlehrer in Winznau SO, dann 1847(?)–1858 als Pfarrer in Günsberg SO. «Mit Augustin Keller befreundet, liess er sich 1858 bewegen, eine Stelle im Kanton Aargau zu übernehmen» (ebd.): 1858–1860 Pfarrer in Wislikofen, 1860–1866 in Birmensdorf, 1866–1884 in Laufenburg (in Laufenen war er nie; die Angaben in HBL II, 319 sind falsch). Seit 1873/74 war praktisch die ganze Pfarrei mit ihrem Pfarrer ein Teil des entstehenden christkatholischen Bistums, dem sie freilich 1889/90 wieder verloren ging; der 1884 zum Nachfolger Bossards gewählte Karl Lochbrunner [vgl. S. 133 Anm. 56] resignierte im Oktober 1889 und trat dann die christkatholische Hilfspriesterstelle in Lenzburg an. Zu seinem Nachfolger in Laufenburg wurde im Mai 1890 der Pfr. von Wittnau, Hermann Müller (1836–1910), gewählt, der als liberal galt, aber sich nicht von den römischen Katholiken trennen mochte.

S. 143: Vf. gibt zu den vier von Lachat 1877 erwähnten schismatischen Gemeinden im Kanton Solothurn nur bei Schönenwerd (Anm. 107) einen Hinweis zur Person des Pfarrers, Karl Gilg (zusammen mit dem als Rheinfelder Pfarrhelfer früh verstorbenen Leo Marfurt war Gilg der erste von Eduard Herzog ordinierte Priester [24. 9. 1876 in Bern]; Gilg fungierte in Schönenwerd vom November 1876 bis zum Sommer 1885); in Olten amtete damals der Schlesier Otto Hassler (1843–1896; im Mai 1872 zusammen mit seinem Lehrer, dem späteren ersten deutschen altkatholischen Bischof, Prof. J. H. Reinkens, und mit seinem Jugendfreund, dem späteren Pro-

fessor an der Berner Fakultät, Franz Hirschwälder, vom Fürstbischof Förster in Breslau exkommuniziert; im März 1876 auf eine Anregung Hirschwälders von Erlangen als Nachfolger von E. Herzog nach Olten berufen, Ende Dezember 1878 nach Basel gewählt); in Trimbach fungierte Fridolin Troxler (siehe unten), in Starrkirch nach wie vor Paulin Gschwind.

S. 144, Anm. 109: in Aarau konnten die Christkatholiken nicht «im Besitz der alten Pfarrkirche verbleiben», da sie nur ein Benutzungsrecht an der Stadtkirche, die zunächst der Ortsbürgergemeinde, dann der Einwohnergemeinde (seit 1971 der reformierten Kirchgemeinde) gehörte, besaßen; analog war die Situation in Lenzburg. Es war das am 12. März 1873 von Pius IX. erlassene und nach seinem Tod 1878 aufrechterhaltene Verbot einer Simultanbenützung einer Kirche mit den neohaeretici (in Lenzburg durch den Gebrauch eines altare portatile zeitweilig umgangen, in Obermumpf und Zuzgen während einiger Zeit nicht beachtet), das die Römisch-Katholiken nötigte, neue Kirchen zu bauen, und zwar nicht nur in Aarau und Lenzburg, sondern auch im Fricktal; die aargauische Regierung mochte sich demgegenüber bei ihrer Praxis, den beiden katholischen Gruppen ideelle Anteile an einem Kirchengebäude zuzuweisen, an der alten kantonalen Tradition des Simultaneums für Katholiken und Protestanten orientieren. Entsprechende Anregungen und Bitten von Bischof Lachat (für den Berner Jura – vgl. S. 108) und vom aargauischen Landkapitel Siss- und Frickgau (für das Fricktal) – abgelehnt durch ein von Leo XIII. am 15. 9. 1878 bestätigtes Urteil des hl. Offiziums) blieben erfolglos – was im Jura letztlich nur geringe Auswirkungen, im unteren Fricktal (und anderswo) aber eben eine Reihe von unvermeidbaren Kirchenneubauten auf

römisch-katholischer Seite zur Folge hatte. Das Simultanverbot wurde übrigens damals von christkatholischer Seite wiederholt bedauert. – Nach Vf. schlossen sich von den im Aargau wirkenden Geistlichen «ein halbes Dutzend der christkatholischen Bewegung an»; tatsächlich waren es mehr: m. W. gehörten dazu Cajetan Bossard (Laufenburg) samt dem Kaplan Hermann Reimann (wurde später Pfarrer von Obermumpf-Wallbach), Sebastian Burkart (Wohlen, wurde erster christkatholischer Pfarrer in Magden), Joseph Furrer (Lenzburg), Karl Lochbrunner (Obermumpf), Gottlieb Pfyffer (Möhlin), Ludwig Alphons Saladin (Rudolfstetten, später Schaffhausen, wurde erster christkatholischer Pfarrer in Kaiseraugst), Johann Schmid (Niederwil AG, später Rudolfstetten und Leibstadt, wurde christkatholischer Pfarrer in Obermumpf, später in Allschwil [vgl. S. 158 Anm. 17]), Karl Schröter (Rheinfelden); unklar ist die Stellung von Melchior Ronka (Aarau); zu Ludwig Kilchmann siehe unten. Diese Aufzählung berücksichtigt nicht diejenigen Geistlichen, die vor ihrer Tätigkeit in einer aargauischen christkatholischen Gemeinde in anderen Kantonen wirkten (z. B. Franz Xaver Fischer, wurde 1876 christkatholischer Pfarrer in Aarau), und sie beansprucht keine Vollständigkeit.

S. 159 Anm. 18: Josef Fridolin Anderwert (1828–1880) gehörte zwar zum 1871 konstituierten fünfköpfigen «Centralkomitee» des schweizerischen Vereins freisinniger Katholiken, des heterogenen Sammelbeckens antivatikanisch Gesinnter, aber der christkatholischen Kirche schloss er sich, aus welchen Gründen auch immer, später nicht an (vgl. S. 206 Anm. 26).

S. 221 Anm. 13: Johann Burkart war schon ab 1879 christkatholischer Pfarrverweser in Olten.

S. 221, Anm. 14: Beim schismati-

schen (= christkatholischen) Pfarrer von Trimbach handelt es sich nicht um den schon am 7. Mai 1874 verstorbenen Ludwig Kilchmann, der 1873 aus dem aargauischen Neuenhof nach Trimbach gekommen war und von seinem Studienfreund Eduard Herzog bestattet wurde, sondern um Fridolin Troxler (1850–1894), «den ersten schweizerischen Priesteramtskandidaten, der seine Ordination von einem mit dem Papst in keiner Beziehung stehenden katholischen Bischof erhalten hat»: er empfing – nach Studien an der theologischen Lehranstalt in Luzern (mit Herzog als seinem Lehrer) und an der katholischen Fakultät in Bonn (die Berner Fakultät war noch nicht errichtet) – am 10. August 1874 von Joseph Hubert Reinkens die Priesterweihe, wurde am 30. August 1874 zum Kaplan in Olten ernannt und versah anschliessend 1874–1883 die Pfarrstelle in Trimbach; später war er in St. Gallen (1883–1884) und in Biel (1884–1894). – Weitere noch vor 1876 von Reinkens in Bonn ordinierte Geistliche im Dienst der christkatholischen Kirche waren: der Franzose Louis Marsauche (ordiniert September 1874, am 19. September 1874 angestellt für die Pfarrstelle im jurassischen Le Noirmont BE, wo er bis 1881 blieb), Arnold Bobst (1853–1914) von Balsthal (ordiniert April 1875, bis 1877 Pfarrhelfer in Zürich, 1877–1911 Pfarrer in Solothurn [siehe S. 221 Anm. 12], der Luzerner Alois Habermacher (ordiniert November 1875, von 1877 bis 1880 Pfarrer in Blauen-Dittingen BE) und der Franzose P. Bichery (ordiniert ebenfalls November 1875, bis 1879 Pfarrer von Grandfontaine-Fahy-Roucourt bei Pruntrut BE).

S. 221 Anm. 16: Zu den Daten von Karl Gilgs Amtszeit in Schönenwerd siehe oben.

Schliesslich noch ein Wunsch: Die S. 176, Anm. 32 getroffene Feststellung

«der widerrechtlichen Enteignung von kirchlichem Vermögen durch staatliche Begünstigung der christkatholischen Bewegung» müsste, unter Präzisierung der Beurteilungskriterien für das «Widerrechtliche», möglichst konkretisiert werden (vgl. auch die pauschalisierende Aussage von P. Stadler, *Der Kulturkampf in der Schweiz*, Frauenfeld 1984, S. 352: «Einmal mehr waren römische Katholiken um ihre Kirche gebracht» – im Blick auf St. Peter und Paul in Bern gesagt). In dieser heiklen Frage ist auch im «ökumenischen Zeitalter» auf beiden Seiten unterschwellig noch einiges an Irritationspotential vorhanden; eine sorgfältige – gar in römisch-katholischer/christkatholischer Kooperation bewerkstelligte – Aufarbeitung wäre daher nicht unangebracht.

Urs von Arx, Liebfeld BE

The Oxford Dictionary of Byzantium 1–3. Prepared at Dumbarton Oaks. Editor in Chief: Alexander P. Kazhdan. Oxford University Press, New York/Oxford 1991. LI+S. 1–728, XXXI+S. 729–1474, XXXI+S. 1475–2232; Ln.; 200 £. ISBN 0-19-504652-8.

Es wird nicht oft vorkommen, dass man von einer Publikation so mit Recht sagen kann, sie schliesse eine Lücke, wie dies bei dem vorliegenden «Oxford Dictionary of Byzantium» (= ODB) der Fall ist. Die vorhandenen Nachschlagewerke sind dadurch gekennzeichnet, dass in ihnen Byzanz entweder nur einen (wenn auch integrierenden) Teil bildet oder dass sie sich mit bestimmten Bereichen befassen, wie z. B. das «Reallexikon zur byzantinischen Kunst» (bis Band V, Spalte 480, gediehen), die «Tabula Imperii Byzantini» (bisher sieben Bände) und das «Prosopographische Lexikon der Paläologenzeit» (bis zum Eintrag «Tri-

homēros» gediehen). Demgegenüber ist der ODB der erste Versuch, alle Gebiete der Byzantinistik in *einem* Werk zu vereinen.

Auch mit dieser Zielsetzung standen die Herausgeber vor der Notwendigkeit, eine Auswahl zu treffen. Quantitativ einigte man sich von Anfang an auf ungefähr 5000 Stichwörter: Von den byzantinischen Herrschern sind alle vertreten, Heilige, Patriarchen, Autoren, geographische Namen usw. hingegen nur in Auswahl. Der zeitliche Rahmen reicht vom vierten bis zum 15. Jahrhundert, wobei auch klassische Autoren aufgenommen wurden, die Betonung aber auf der Behandlung ihres Weiterlebens in Byzanz liegt. Schwieriger war die geographische Grenzziehung, doch wurde hier eine Lösung gefunden, die gerade den ostkirchlichen Studien sehr entgegenkommt: Es wurden alle Gebiete aufgenommen, die (1.) zu irgendeiner Zeit einmal Teil des byzantinischen Reiches waren und die (2.) zwar ausserhalb von dessen Grenzen liegen, mit Byzanz aber enge und wichtige Beziehungen hatten.

Eine weitere Grundsatzfrage war, ob nur in der Wissenschaft bereits etablierte Kenntnisse zusammengefasst werden sollten oder ob die 127 Autoren auch neue Gesichtspunkte und neue Lösungen vorbringen könnten (I VII). Die fortschreitende Arbeit am ODB selbst brachte die Entscheidung: Es stellte sich heraus, dass zu viele neue Fragen auftauchten und dass zu oft die überlieferten Ansichten einer Überprüfung nicht standhielten, als dass hier ein Ausweichen möglich gewesen wäre.

Das Ergebnis einer mehr als ein Jahrzehnt währenden Arbeit sind drei handliche Bände, die vor dem Leser eine Fülle von Information ausbreiten:

Alle Aspekte der byzantinischen Geschichte und Kultur sind abgedeckt, besondere Aufmerksamkeit wurde Ämtern und Amtstiteln der byzantinischen Verwaltung, dem Steuerwesen, dem städtischen Leben und der Landwirtschaft gewidmet (I VI). Das heisst aber nur, dass man die auf diesen Gebieten bisher vorhandenen Informationsmöglichkeiten als unzureichend empfunden hatte – es heisst nicht, dass andere Gebiete deshalb weniger ausführlich behandelt worden wären. Theologica sind klar und präzise dargestellt, sei es nun «Hypostasis», «Person (prósōpon)», «Substance (ousía)», «Pronoia», «Ephesus, Council of», «Chalcedon, Council of» oder der Abschnitt «Byzantine Christology» im Stichwort «Christ». Auch die byzantinische Liturgie kommt voll zu ihrem Recht: Von «Aer» und «Asmatike akolouthia» bis «Vespers ('esperinós)» und «Zeon» könnte man aus den Stichwörtern ein liturgisches Kompendium zusammenstellen.

Der oben erwähnte geographische Rahmen hat zur Folge, dass im ODB die Verschränkung mit Ausserbyzantinischem sehr stark ist, wie folgende Beispiele zeigen: «Aquinas, Thomas», «Armenian Literature», «Austria», «Fayyūm», «Grosseteste, Robert», «Harold Hardrada», «Hunyadi, János», «Ibn Baṭṭūṭa», «John of Rila», «Mesrop Maštoc'», «Otto of Freising», «Stefan Lazarević» und «Tūlūnids».

Die sprachliche Klarheit und die Präzision in der Darstellung müssen als vorbildlich bezeichnet werden. Man lese nur einmal ein Stichwort wie «Actions (agōgai)» (I 16 a), d. h. die *actiones* (Klaghandlungen und Klagenprüche) des römischen Rechts.

Die Umschrift der griechischen Wörter (so diese nicht in der Originalform stehen) und der Wörter aus anderen

Sprachen folgt den jeweils bewährten Systemen und ist ebenso konsequent wie zuverlässig. Der Benutzer wird es durchaus begrüssen, dass die Stichwörter von mässiger Länge sind (die Mehrzahl dürfte eine halbe bis eine dreiviertel Spalte nicht überschreiten) und damit übersichtlich bleiben; die Literaturangaben sind sehr knapp gehalten, sie reichen aber in jedem Fall für das Auffinden weiterführender Titel aus. Die Oxford University Press hat dankenswerterweise auch darauf verzichtet, eine kleinere Type zu wählen (nur die Literaturangaben stehen in Petit), so dass der Text gut lesbar ist. Statt innerhalb der Stichwörter mit Verweispfeilen zu arbeiten, sind die entsprechenden Wörter in Kapitälchen gesetzt – eine Methode, die nicht nur benutzerfreundlich ist, sondern auch viel Platz sparen half. Dass das umfangreiche Abkürzungsverzeichnis der Literatur (I XXI–XLV) am Beginn des zweiten und dritten Bandes noch einmal (nun mit der Paginierung V–XXXI) abgedruckt ist, zeigt, mit welcher verlegerischen Umsicht man bei der Herstellung des ODB zu Werke gegangen ist. Landkarten und genealogische Tafeln sind in ausreichendem Mass vertreten, mit sonstigen Abbildungen ist der ODB eher sparsam und bringt nur dort welche, wo eine Illustration notwendig erscheint – ebenfalls im Interesse des Benutzers, der primär einen informativen Text und nicht mehr oder weniger schöne Bildchen sucht.

Angesichts des monumentalen Charakters des Werkes ist es weder angebracht noch sinnvoll, allzusehr in die Kritik von Details einzutreten. Es ist zu erwarten, dass die Spezialisten der einzelnen Teilgebiete manche Stichwörter vermissen werden, – ein Punkt, der die Herausgeber des ODB nicht über Gebühr beunruhigen sollte. Über *einen*

Gesichtspunkt in der Auswahl der Mitarbeiter wird man sicher diskutieren können: Um die Übersetzung von Stichwörtern möglichst zu vermeiden, suchte man zuerst nach Wissenschaftlern «from English-speaking countries» (I X). – I 233 a taucht wieder einmal der «Holy Roman Emperor» auf, der im englischsprachigen Raum offensichtlich nicht auszurotten ist¹. – Am meisten Anlass zu Bemerkungen wird der Bereich der herangezogenen Literatur bieten. Die «Bibliographical Abbreviations» (I XXI–XLV) machen einen eher zwiespältigen Eindruck, da sie mitunter keinen einheitlichen, durchdachten Gestaltungsplan erkennen lassen und in vielen Fällen von einer umständlichen Länge sind. Manche Angaben sind sehr genau, andere wiederum fehler- und lückenhaft. Es ist nicht gerade schön, wenn die für das Fach immerhin wichtigen «Berliner Byzantinistischen Arbeiten» als «Berliner byzantinische Arbeiten» zitiert werden (I XXIII a). – Von Otto Bardenhewers «Geschichte der altkirchlichen Literatur» werden (I XXIII a) lediglich Band I–IV (und diese nur in der ersten Auflage) genannt, unbegreiflicherweise aber nicht der gerade für Byzanz wichtige Band V mit der griechischen Literatur von Leontios von Byzanz bis Johannes von Damaskus und der altarmenischen Literatur. – «BHO» (I XXII b) ist die Abkürzung für *Paul Peeters' «Bibliotheca Hagiographica Orientalis»* (Bruxelles 1910 = Bayrüt 1954). – Man fragt sich auch, warum die Abkürzung «GCS» für die «Griechischen Christlichen Schriftsteller» (Berlin) fehlt. – Das «Handbuch der Byzantinistik» von *Otto Mazal* (Graz 1989) ist zu spät erschienen, als dass es noch hätte aufgenommen werden können, aber der Band 3 der

«Propyläen-Kunstgeschichte»² hätte wohl einen Platz im Abkürzungsverzeichnis verdient. – Im Stichwort «Athos, Mount» vermisst man (I 226 b) das Standardwerk von *Emmanuel Amand de Mendieta*³. Ausserdem ist nicht verständlich, warum der Handschriftenkatalog von *Lampros* hier voll zitiert wird, wenn es (I XXXI–II a) dafür eine eigene Abkürzung gibt – für sich nur ein unwesentlicher Punkt, der aber im Gesamtzusammenhang auf einen gewissen Mangel in der Koordination schliessen lässt.

Abschliessend muss noch einmal gesagt werden, dass kleinere Schönheitsfehler wie die gerade erwähnten in einem Werk von einer solchen Dimension kaum zu vermeiden sind. Sicher können sie in keiner Weise etwas daran ändern, dass der ODB als ein unentbehrliches Arbeitsinstrument anzusehen ist, dem man eine möglichst weite Verbreitung wünschen muss.

Ernst Hammerschmidt

¹ Der Titel des Kaisers war «Imperator Romanorum», «Imperator Romanorum Augustus» oder «Electus Romanorum Imperator semper Augustus», nur das Reich hiess «Sacrum Imperium Romanum»; vgl. *Johann Friedrich von Schulte*, Lehrbuch der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte (Stuttgart ²1870) 190; *Hermann Conrad*, Deutsche Rechtsgeschichte I (Karlsruhe ²1962) 223; II (1966) 66.

² *Wolfgang Fritz Volbach/Jacqueline Lafontaine-Dosogne*, Byzanz und der christliche Osten (Berlin 1968).

³ Mount Athos – The Garden of the Pannaghia = Berliner Byzantinistische Arbeiten 41 (Berlin/Amsterdam 1972).